

Kantonsratsbeschluss über den Bau der Umfahrungsstrasse Wattwil (2. Etappe)

Erlassen am 1. Dezember 2009

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 28. April 2009¹ Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Dem Projekt für den Bau der Umfahrungsstrasse Wattwil (2. Etappe) mit einem Kostenvoranschlag von 123,3 Mio. Franken (Preisstand Dezember 2008) wird zugestimmt.
2. Die Jahrestanchen werden im jährlichen Voranschlag eingeholt.
3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags bauliche Änderungen zu beschliessen, soweit sie aus technischen Gründen oder zum Schutz der Umwelt notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Elisabeth Schnider

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

¹ ABI 2009, 1542 ff.

² Art. 7bis Abs. 1 Bst. a RIG, sGS 125.1.